



Datum:	10.11.2010	Verteiler:	
Ort:	Hochschule München – Fakultät für Informatik und Mathematik Raum R 3.017	- RiMEA Mitglieder	
Zeit:	11:00 bis 15:00 Uhr	- RiMEA Interessengemeinschaft	
Teilnehmer:	(siehe Anhang)	- RiMEA Website	
Verfasser:	Andreas Winkens		

Thema: Protokoll der 2. Gründungsversammlung RiMEA e.V.
und anschl. Workshop

Besprochene Punkte:

1.	Ankunft / Begrüßung	3
1.1.	Ankunft der Teilnehmer	3
1.2.	Begrüßung durch den Gastgeber	3
1.3.	Begrüßung / Tagesordnung	3
2.	Formalien	3
2.1.	Wahl des Versammlungsleiters	3
2.2.	Wahl des Protokollanten	3
3.	Gründung des Vereins	4
3.1.	Satzung	4
3.2.	Wahl des Vorstands	4
3.3.	Wahl der Kassenprüfer	5
3.4.	Geschäftsordnung, Finanzordnung	5
3.5.	Eintragung ins Vereinsregister	5
3.6.	Nächste Mitgliederversammlung (MV)	5
3.7.	Verschiedenes	6
3.7.1.	Mitgliedsbeitrag	6
3.7.2.	Öffentlichkeitsarbeit	6
4.	Workshop	8
4.1.	Einbindung der RiMEA-Richtlinie in das Baurecht	8
4.2.	Übersetzung ins Englische	8
4.3.	Erfahrungen mit der Anwendung der Gliederung	8
4.4.	Konsistenz innerhalb der Richtlinie	9
4.5.	Weitere Testfälle	9
4.6.	Erweiterung der Richtlinie / des Anwendungsbereiches	9
4.7.	Verschiedenes	10
4.7.1.	Nächster Workshop	10



geplante Tagesordnung	11
Liste der Teilnehmer	12



1. Ankunft / Begrüßung

1.1. Ankunft der Teilnehmer

Ab 10:00 Uhr trafen die Teilnehmer der Gründungsversammlung ein.

1.2. Begrüßung durch den Gastgeber

Um 11:05 Uhr konnte Frau Prof. Köster in ihrer Funktion als Gastgeberin 17 Gäste zur 2. Gründungsversammlung des RiMEA e.V. an der Hochschule München begrüßen. Sie richtete außerdem herzliche Grüße des Dekans der Fakultät für Informatik und Mathematik aus, der leider terminlich verhindert war und daher nicht persönlich anwesend sein konnte.

1.3. Begrüßung / Tagesordnung

Herr Klüpfel übernahm dann das Wort, begrüßte ebenfalls alle Anwesenden und stellte die Tagesordnung vor. Diese wurde einstimmig angenommen nachdem die vorgesehene Mittagspause aufgrund des geplanten, umfangreichen Programms verkürzt wurde.

2. Formalien

2.1. Wahl des Versammlungsleiters

Nach der Begrüßung stellte sich Frau Köster als Versammlungsleiter zur Verfügung, sie wurde ohne Gegenvorschlag einstimmig gewählt.

2.2. Wahl des Protokollanten

Herr Winkens stellte sich als Protokollant zur Verfügung und wurde ebenfalls ohne Gegenvorschlag einstimmig gewählt.



3. Gründung des Vereins

Die nachfolgend dargestellten Abstimmungsergebnisse lesen sich wie folgt:

[dafür:dagegen:Enthaltung]

3.1. Satzung

Lesung und Diskussion der Satzung

Die Satzung lag allen Anwesenden vor, konnte außerdem bereits im Vorfeld von der RiMEA-Website herunter geladen werden. Sie entspricht im Wesentlichen der Muster-Vereinssatzung des Landes-Justizministeriums von NRW. Nach der Klärung einiger kurzer Verständnisfragen wurde die vorliegende Satzung ohne weitere Änderungen einstimmig verabschiedet.

[15:0:0]

Anschließend unterschrieben die Mitglieder auf der Anwesenheitsliste (Erklärung zur Mitgliedschaft im e.V.) und unter der Satzung

[15 Mitglieder (15 Personen bei den folgenden Wahlen stimmberechtigt)]

3.2. Wahl des Vorstands

Nach Verabschiedung der Satzung und Abgabe der Beitrittserklärungen wurde der Vorstand, bestehend aus 1. und 2. Vorsitzendem, Kassierer und Schriftführer gewählt.

1. Vorsitzender

Vorschläge: Hubert Klüpfel [14:0:1]

2. Vorsitzender

Vorschläge: Rainer Könnecke [14:0:1]

Kassierer

Vorschläge: Christian Rogsch [14:0:1]

Schriftführer

Vorschläge: Andreas Winkens [14:0:1]



3.3. Wahl der Kassenprüfer

Nach der Wahl des Vorstandes wurden die zwei gemäß Satzung erforderlichen Kassenprüfer gewählt

Vorschläge: Gregor Jäger [14:0:1]; Stefan Leitmannslehner [14:0:1]

3.4. Geschäftsordnung, Finanzordnung

Die nicht zur Eintragung in das Vereinsregister erforderlichen vereinsinternen, weitergehenden Regelungen *Geschäfts- und Finanzordnung* sollen vom Vorstand redaktionell überarbeitet, ggf. Begrifflichkeiten an die Satzung angepasst und bei der nächsten Mitgliederversammlung im Frühjahr 2011 verabschiedet werden. [13:1:1]

3.5. Eintragung ins Vereinsregister

Die Eintragung ins Vereinsregister wurde einstimmig beschlossen und der Vorstand damit beauftragt. Gemäß Satzung soll die Eintragung beim Amtsgericht Duisburg erfolgen. [15:0:0]

3.6. Nächste Mitgliederversammlung (MV)

Die nächste MV findet voraussichtlich im Frühjahr 2011 statt. Der genaue Termin und Ort soll durch den Vorstand festgelegt werden.



3.7. Verschiedenes

3.7.1. Mitgliedsbeitrag

Es wurde dann diskutiert ob bzw. in welcher Höhe der Beitrag für 2010 entrichtet werden soll. Diskutiert wurde auch, ob er ggf. mit dem Beitrag für 2011 gemeinsam eingezogen werden soll. Letztendlich standen die folgenden Varianten zur Abstimmung:

- a) Zunächst (also noch in 2010) nur den vollen Beitrag für 2010 (€ 30,-) einziehen;
- b) Einen anteiligen Beitrag für 2010 (€ 5,-) und den vollen Beitrag für 2011 (€ 30,-) gemeinsam im Januar 2011 einziehen;
- c) Den vollen Beitrag für 2010 (€ 30,-) und für 2011 (€ 30,-) gemeinsam im Januar 2011 einziehen;
- d) Keinen Beitrag für 2010 erheben, stattdessen Spende in Beitragshöhe (€ 30,-) erbitten und den vollen Beitrag für 2011 regulär im Januar 2011 einziehen

Die Vorschläge wurden nach der Höhe ihrer Auswirkung einzeln abgestimmt c) – a) – b) – d). Angenommen wurde Vorschlag c) mit 8 Stimmen bei 3 Stimmen für b), 2 Stimmen für a) und 2 Stimmen für d).

3.7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Herr Buschhoff (Fa. xEMP) stellte kurz sich und seine Tätigkeiten als Veranstaltungsplaner und Verleger vor und machte in diesem Zusammenhang den Vorschlag, dass RiMEA e.V. sich auf einem Gemeinschaftsstand auf der Messe Showtec, die vom 7.-9.6.2011 in Berlin stattfindet, präsentieren könnte. Die Hauptorganisation soll durch xEMP erfolgen, neben RiMEA sollen sich einige Forschungsvorhaben (z.B. HERMES, EVA) aus der aktuellen Forschungsinitiative des BMBF ebenfalls darstellen. Ziel der Präsentation sollte sein, auch die Planer und Veranstalter selber mehr für die Sicherheitsaspekte zu sensibilisieren und ihnen RiMEA vorzustellen bzw. zur Mitarbeit zu gewinnen, sowie gleichzeitig damit ein erstes Werkzeug an die Hand zugeben. Neben der grundsätzlichen Diskussion, ob der Verein sich überhaupt präsentieren möchte, entspann sich eine Debatte wie der Verein sich angemessen darstellen sollte. Es wurde Wert auf eine zielgruppengerechte Darstellung gelegt. Maßgeblicher Aspekt waren außerdem die Kosten, die aufgrund des Haushalts quasi



nicht anfallen dürften. Eine weitere Frage war, in wie weit das anwesende Standpersonal statt RiMEA zu repräsentieren evtl. Akquise machen würde. Letztendlich wurde zunächst nur darüber abgestimmt, ob RiMEA e.V. überhaupt an der Messe teilnehmen soll. Mit 12 Stimmen wurde darüber positiv entschieden unter dem Vorbehalt, dass tatsächlich keine Kosten für Standmiete, Technik etc. anfallen. Herr Buschhoff wird nun mit den anderen Standpartnern sowie der Messe Kontakt aufnehmen und weitere Abstimmungen in die Wege leiten, sodass bis Ende 2010 die Besetzung des Gemeinschaftsstandes geklärt ist. Über Art und Umfang der Präsentation von RiMEA soll dann auf der nächsten MV im Frühjahr 2011 entschieden werden.

Als weiteren Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit wurde das Verfassen von Pressemitteilungen diskutiert. Insbesondere auch im Hinblick auf die Ereignisse der Loveparade in Duisburg wurde dieses Thema aber einstimmig zurückgestellt und soll ebenfalls im Rahmen der nächsten MV ausführlicher diskutiert werden.

PAUSE / MITTAGESSEN



4. Workshop

Nach dem Vollzug der Vereinsgründung und Mittagspause war der zweite Teil des Tages für den regulären Workshop vorgesehen, um auch die inhaltliche Diskussion der RiMEA-Richtlinie fortzuführen.

4.1. Einbindung der RiMEA-Richtlinie in das Baurecht

Herr Tilly hielt einen Impulsvortrag zum Thema Nachweisverfahren im Baurecht und verortete RiMEA entsprechend. Danach steht RiMEA für ein rein schutzzielorientiertes Verfahren. Er stellte außerdem die Frage in den Raum, ob es Standardszenarien gibt und ob diese durch RiMEA definiert werden können.

Die Ausführungen von Herrn Tilly sollen als Kommentar zur Richtlinie ergänzt werden, um den Anwendern Grenzen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Als Beispiel sei hier nur genannt, dass laut Aussage der ARGEbau die VStättVO nicht für Freiflächen gilt, was im Widerspruch zur bisherigen Auffassung seitens der Behörden steht. Es wurde dann diskutiert ob RiMEA als schutzzielorientiertes Nachweisverfahren diese rechtliche Lücke ausfüllen kann.

4.2. Übersetzung ins Englische

Bereits auf dem letzten Workshop wurde dies angesprochen, auch in dieser Runde war die einhellige Meinung, dass eine Übersetzung der Richtlinie ins Englische sowohl für die europäische Akzeptanz, als auch im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen in den USA sinnvoll ist. Fraglich ist nur die Verantwortung der Umsetzung. Herr Klüpfel will den ursprünglichen Initiator dieses Vorhabens noch einmal ansprechen, ob er bereit ist, diese Verantwortung zu übernehmen, die Herren Könnecke und Rogsch sicherten ihre Unterstützung zu.

4.3. Erfahrungen mit der Anwendung der Gliederung

Die inzwischen als Anhang zur Richtlinie eingeführte Gliederung für ein Evaluierungsgutachten wurde bereits von einigen Anwendern benutzt. Die Behördenakzeptanz war dabei durchweg positiv. Auch konnten einige Anwender berichten, dass vereinzelt bereits Dienststellen auf die Richtlinie bzw. die Gliederung verweisen.



4.4. Konsistenz innerhalb der Richtlinie

Bereits beim letzten Workshop wurde angemerkt, dass es innerhalb der Richtlinie einige Inkonsistenzen gibt, insbesondere bzgl. Zeitvorgaben, die teilweise widersprüchlich sind, und einiger Begrifflichkeiten. Herr Könnecke erklärte sich bereit, für den nächsten Workshop die angeführten Zeiten zu kommentieren und Leitlinien zur Anwendung zu erarbeiten. Immer noch offen ist der Beitrag von Herrn Rupprecht, der sich um die Begrifflichkeiten kümmern wollte. Herr Rogsch merkte jedoch an, dass im Rahmen der Übersetzung ohnehin auch eine gewisse Anpassung der deutschen Fassung erfolgen wird.

4.5. Weitere Testfälle

Herr Könnecke wollte nach dem letzten Workshop gemeinsam mit Herrn Krüger einen komplexeren Testfall für ein Gebäude entwickeln. Diese Arbeiten dauern noch an, sollen aber bis zum nächsten Workshop abgeschlossen sein.

Darüber hinaus kam die Frage auf, ob ein Szenario im Freien, also außerhalb eines Gebäudes Sinn macht. Herr Buschhoff und Herr Leitmannslehner wollen ebenfalls zum nächsten Workshop einen entsprechenden Testfall erarbeiten.

4.6. Erweiterung der Richtlinie / des Anwendungsbereiches

Bereits seit längerem steht die Idee im Raum, den Anwendungsbereich der Richtlinie auf Nicht-Evakuierungsszenarien zu erweitern. Dieses Thema wurde nun erneut auch bedingt durch die Ereignisse bei der Loveparade angesprochen. Zurzeit soll auf eine explizite Erweiterung noch verzichtet werden. Gemäß dem Namen bleibt der Fokus vorerst auf Entfluchtung. Nichts desto trotz sollen für die Zukunft auch Gegenstromszenarien betrachtet werden, die bei der üblichen Gebäudeentfluchtung nicht vorkommen. Im Hinblick auf Großveranstaltungen wie die Loveparade, bei der Einsatzkräfte jedoch unmittelbar vor Ort sind, werden solche Situationen verstärkt betrachtet werden müssen.

Das RiMEA-Projekt soll mit seiner Richtlinie als allgemeine Hilfe bzw. als Leitfaden für Anwender fungieren. Es ist daher immer eine aufgabenspezifische Risikoanalyse erforderlich anhand der die geeigneten Szenarien ausgewählt werden können. Eine grundsätzlich allgemeingültige Norm zur Personendynamik über die Entfluchtung hinaus kann RiMEA nicht leisten, da die Anzahl



von möglichen Szenarien viel zu groß wäre. Für den Bereich der Entfluchtung soll sie jedoch ein Vorbild nach dem Best-Practice-Ansatz sein.

4.7. Verschiedenes

4.7.1. Nächster Workshop

Der nächste Workshop findet im Anschluss an die nächste MV voraussichtlich im März 2011 statt. Der Vorstand wird gemäß Satzung den Workshop vorbereiten und die Einladungen verschicken. Die Beitragsrunde ist somit eröffnet, bereits geplante Beiträge sind:

- Erarbeitung weiterer Beispiele / Testfälle; Komplexes Gebäudeszenario (Könnecke, Krüger)
- Erarbeitung weiterer Beispiele / Testfälle; Komplexes Szenario im Freien (Leitmannslehner, Buschhoff)
- Kommentar zu widersprüchlichen Zeitangaben, Leitfaden zur Anwendung (Könnecke)

Ende der Versammlung: 14:55



geplante Tagesordnung

1. Ankunft / Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl des Protokollanten
4. Durchführung der Vereinsgründung
5. Wahl des Vorstands
 - 5.1. Wahl des 1. Vorsitzenden
 - 5.2. Wahl des 2. Vorsitzenden
 - 5.3. Wahl des Kassierer
 - 5.4. Wahl des Schriftführers
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes
8. Einbindung RiMEA in das Baurecht
9. Verschiedenes
 - 9.1. Erweiterung auf weitere Anwendungsgebiete (über Entfluchtung hinaus)
 - 9.2. Übersetzung in andere Sprachen)Englisch)
 - 9.3. Komplexer Testfall (Gesamtgebäude); Simulation mit mehreren Programmen – Vergleichbarkeit?
 - 9.4. Vereinheitlichung der Inhalte der Richtlinie
 - 9.5. Erfahrungen mit dem Entwurf für eine Gliederung (Gutachten)

**Liste der Teilnehmer**

Nr.	Name	Vorname	Organisation	Stadt
1	Müller	Andreas	Halfkann & Kirchner	Erkelenz
2	Buschhoff	Christian	CAB Dienstleistungen e.K.	Berlin
3	Jäger	Gregor	Ingenieurbüro Huber GmbH	Weiler (A)
4	Tilly	Rolf	hhpberlin	Berlin
5	Klüpfel	Hubert	TraffGo HT GmbH	Duisburg
6	Winkens	Andreas	Bergische Universität Wuppertal	Wuppertal
7	Könnecke	Rainer	IST GmbH	Frankfurt/Main
8	Rogsch	Christian	CAD-Büro Rogsch	Neustadt/Wstr.
9	Kretz	Tobias	PTV AG	Karlsruhe
10	Wiescholek	Volker	Kempen Krause Beratende Ingenieure	Köln
11	Schelter	Sören	FH Köln	Köln
12	Köster	Gerda	Hochschule München	München
13	Davidich	Maria	Siemens AG	München
14	Donauer	Peter-Frank	IBS Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung	Linz (A)
15	Otto	Manuela	Brandschutzconsult Leipzig	Leipzig
16	Matyus	Thomas	Austrian Institute of Technology (AIT)	Wien (A)
17	Leitmannslehner	Stefan	Austrian Institute of Technology (AIT)	Wien (A)